

5. 50 Pfennige für Überbauung des Dorfbachs vom Eigentümer des Grundstücks Blatt 30 des Schönheider Grundbuchs; Spezialakten über das Haus Nr. 290 des Brandkatasters;

6. 50 Pfennige für Belassung einer Brunnenstube auf Wegeareal vom Eigentümer des Grundstücks Blatt 624 des Schönheider Grundbuchs; Spezialakten über das Haus Nr. 303 E des Brandkatasters;

7. 1 Mark aus gleichem Grunde vom Eigentümer des Grundstücks Blatt 39 des Schönheider Grundbuchs; Spezialakten über das Haus Nr. 408 B des Brandkatasters.

## VII. Zusammenstellung

der auf Verträgen sowie auf Verfügungen von Oberbehörden usw. beruhenden Rechte und Verpflichtungen der Gemeinde.

### A. Das Elektrizitätswerk betreffend.

1. Der vom 22. Februar 1895 datierende Vertrag mit der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. W. Lahmeyer & Co. in Frankfurt a. M. über Verpachtung des von der Gemeinde in den Jahren 1895/1896 errichteten Elektrizitätswerks unterliegt vom 1. Oktober 1911 ab einer sechsmonatigen Aufkündigung; Aktenabteilung XIII b Nr. 48 Blatt 81 flg.

2. Die gelegentlich des von der Pächterin im Jahre 1901 bewirkten Umbaues des Werks in eine Gleichstromanlage getroffenen Änderungen obgedachten Vertrags sind mittels Abkommens vom 14. Februar 1901 geregelt; Blatt 104 flg. der Aktenabteilung XIII b Nr. 76.

3. Wegen der Übernahme der Akkumulatorenbatterie bei Auflösung des Pachtvertrages kommen noch besondere Verhandlungen in Betracht; Blatt 99 b flg., 114 flg. der Aktenabteilung XIII b Nr. 78 und Blatt 118 der Aktenabteilung XIII b Nr. 76.

4. Der am 15. Oktober 1900 begonnene, unterm 2. September vereinbarte Vertrag über Versorgung der Volkshelstätte Carolagrün mit elektrischem Strom aus hiesigem Elektrizitätswerk dauert zunächst 20 Jahre und unterliegt nach Ablauf dieser Frist einer einjährigen Kündigungsfrist; Aktenabteilung XIII b Nr. 83 Blatt 11 flg.

5. Für Benutzung bahnfiskalischen Areals zur Durchführung der Stromanlage bei Station 290 + 92 der Eisenbahn im Oberdorfe hat die Gemeinde ein jährliches Bezeigungsgeld von 3 Mark an die Eisenbahnverwaltung abzuführen; Aktenabteilung XIII b Nr. 8 Blatt 72 b.

6. In soweit für die elektrische Freileitung die fiskalische Eibenstock-Auerbacher Straße unterhalb des „Bayerischen Hofes“ benutzt wird, sind für jede volle oder angefangene Länge von 100 Metern jährlich 50 Pfennige Bezeigungsgeld an die Königl. Bauverwaltung Schwarzenberg zu bezahlen; Aktenabteilung XIII b Nr. 48 Blatt 74 b.

7. Zufolge Vertrags vom 17. April 1895 hat die Gemeinde das Recht erworben, das auf dem Flurstücke Nr. 541 vorhandene Brunnenwasser, soweit letzteres nicht für die Bewohner des (früher Stockburgerschen, jetzt Dörffelschen) Hauses Kataster-Nr. 251 gebraucht wird, gegen Bezahlung eines jährlichen Wasserzinses nach der Zentrale des Elektrizitätswerks oder an eine der Gemeinde sonst beliebige Stelle leiten zu lassen; Aktenabteilung XIII b Nr. 52.